



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.0229.01

WSU/P110229
Basel, 1. Juni 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 31. Mai 2011

Ausgabenbericht

Subventionsvertrag mit dem Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2012 bis 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung des Subventionsbegehrens	3
2.1 Leistungen des Vereins	3
2.1.1 Abgabe der Mahlzeiten	3
2.1.2 Zielpublikum	3
2.1.3 Beratung, Betreuung und Regeln	4
2.1.4 Mithilfe der Gäste wird entlohnt	4
2.1.5 Freiwilligenarbeit	4
2.1.6 Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising	5
2.2 Finanzielle Aspekte	5
2.2.1 Bisherige Finanzierung	5
2.2.2 Erfolgsrechnung 2010 und Budget 2011 des Vereins Gassenküche Basel	5
3. Zukünftige Subventionierung	6
4. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes	7
4.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe	7
4.2 Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt	7
4.3 Nachweis angemessener Eigenleistungen des Subventionsempfängers und der Nutzung seiner Ertragsmöglichkeiten	7
4.4 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann	7
5. Antrag	8

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, den Regierungsrat zu ermächtigen, die Subvention an den Verein Gassenküche Basel zu erneuern und für die Jahre 2012 bis 2016 einen nicht indextierten Betriebskostenbeitrag (in Form einer Defizitgarantie) in maximaler Höhe von CHF 147'500 p.a. für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen auszurichten. (Kostenstelle: 8222306 / Auftrag: 822230690018 / Konto: 365100).

2. Begründung des Subventionsbegehrens

Der Verein Gassenküche Basel wurde 1989 als Nachfolgeträgerschaft der christlich orientierten Kommunität Friedensgasse gegründet, welche die Gassenküche im Herbst 1987 ins Leben gerufen hatte. Der Vereinszweck besteht im Betrieb einer Gassenküche, wo Mahlzeiten zubereitet und kostengünstig oder kostenlos an Bedürftige abgegeben werden. Die Gassenküche ist heute im Kleinbasel gut verankert und als unentbehrliche Einrichtung akzeptiert und geschätzt. Der Betrieb verläuft weitgehend problemlos.

Der Verein Gassenküche Basel erfüllt mit seinem Leistungsangebot eine wesentliche Aufgabe im Bereich der Sozial- und Überlebenshilfe für armutsbetroffene Menschen. Von Seiten des Kantons Basel-Stadt besteht eine eminentes Interesse, dass für diejenigen Menschen, welche aus irgendwelchen Gründen auf eine preiswerte Essensgelegenheit angewiesen sind, ein solches Angebot besteht. Die von der Gassenküche geleistete Überlebenshilfe wird auch in Zukunft von grosser Bedeutung für Basel sein..

2.1 Leistungen des Vereins

2.1.1 Abgabe der Mahlzeiten

Die Gassenküche bietet an 48 Wochen im Jahr wochentags ein Morgen- und ein Abendessen und am Sonntagmorgen einen Brunch an. Das Abendessen kostet CHF 3, die anderen Mahlzeiten sind kostenlos. Pro Tag profitieren durchschnittlich 100 Gäste vom gesunden Essen der Gassenküche. Mit knapp 50'000 ausgegebenen Essen pro Jahr blieb die Besucherzahl während der letzten Jahre stabil.

Bereits grosse Tradition hat das Weihnachtsfest der Gassenküche, das den jährlichen Höhepunkt bildet. Im Jahr 2010 konnten 250 Personen am 24. Dezember im Begegnungszentrum Union ein Festmahl geniessen, einem unvergesslichen Rahmenprogramm beiwohnen und das „Gschänkpäckli“, welches den Gästen viel bedeutet, in Empfang nehmen.

2.1.2 Zielpublikum

Das Angebot der Gassenküche richtet sich an Menschen, die in Not geraten sind, aus welchen Gründen auch immer. Die Gassenküche steht allen offen, und es wird bewusst nicht nach der Herkunft gefragt, um keine unnötigen Hemmschwellen aufzubauen. Die grosse Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten weist darauf hin, dass neben der traditionellen Klientel

wie Obdachlose, Alkoholiker und Drogensüchtige auch andere Bedürftige regelmässig in die Gassenküche gehen, um den Kontakt zur Gesellschaft aufrecht zu erhalten.

2.1.3 Beratung, Betreuung und Regeln

Für viele Gäste ist die Gassenküche eine Art "Familie", ein Ort, an dem sie sich wohl fühlen und willkommen sind. Im Sinn der christlichen Gründer-Kommunität Friedensgasse beschränkt sich die Arbeit des Vereins Gassenküche Basel nicht auf die Essenszubereitung und -ausgabe, sondern bietet auch Beratung und minimale psychosoziale Betreuung. Die Gäste mit ihren oftmals tragischen Schicksalen und Lebensumständen finden während der Öffnungszeiten ein offenes Ohr und manch guten Rat. Die Gassenküche ist ein Ort, wo sie als Menschen ernst genommen und respektiert werden.

In den Räumlichkeiten der Gassenküche gelten klare Regeln: Keine Gewalt und weder Konsum von harten Drogen noch Handel mit Drogen wird toleriert. Die Nichteinhaltung der Regeln hat Sanktionen zur Folge.

2.1.4 Mithilfe der Gäste wird entlohnt

Gegen ein bescheidenes Entgelt haben die Gäste die Möglichkeit, bei der Zubereitung und Ausgabe der Mahlzeiten mitzuhelfen. Die Mitarbeit im Rahmen der Vorbereitung, Zubereitung und Abgabe der Mahlzeiten bietet täglich bis zu acht Gästen die Möglichkeit einer minimalen festen Tagesstruktur und ist oft die einzige Chance, einer Arbeit nachzugehen. Den Gästen werden so – neben dem kleinen Verdienst, für den die Gassenküche jährlich rund CHF 50'000 aufwendet – Erfahrungen und Begegnungen ermöglicht, die helfen Vertrauen zu schaffen sowie Ängste und Vorurteile abzubauen. Einerseits fördern diese Arbeitseinsätze das Selbstbewusstsein der mithelfenden Gäste, da sie spüren, dass sie gebraucht werden und ihre Mitarbeit geschätzt und wichtig ist. Auf der anderen Seite sind die so geleisteten Arbeitsstunden der Gäste (4'272 Std. im 2010) wichtige Stütze für das gute Funktionieren der Gassenküche.

2.1.5 Freiwilligenarbeit

Einen wesentlichen Teil zum Erfolg der Gassenküche tragen die rund 50 freiwilligen Helferinnen und Helfer aus verschiedenen Altersgruppen, sozialen Schichten und beruflichen Hintergründen bei. Deren unentgeltlicher Arbeitseinsatz von 4'752 Stunden im Jahr 2010 entspricht ca. 30 % der total geleisteten Arbeitsstunden. Ohne ihre Unterstützung könnte das siebenköpfige, fest angestellte Profi-Team ihren Auftrag nicht erfüllen. Die freiwilligen Helferinnen und Helfer stellen ebenfalls ein Vorstandsmitglied, welches deren Anliegen und Interessen vertritt sowie vollwertig im Vorstand mitarbeitet.

Im Rahmen des Programms „Seitenwechsel“ haben auch Kaderleute aus der Wirtschaft die Gelegenheit, sich eine Woche in der Gassenküche zu engagieren und so Einblick in eine andere gesellschaftliche Realität zu erhalten. Im Jahr 2010 wurde wieder von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

2.1.6 Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

Die Gassenküche betreibt Öffentlichkeitsarbeit, um einerseits in der Bevölkerung Verständnis für die Probleme ihrer Gäste und die Arbeit der Gassenküche zu gewinnen: Für Besuchergruppen wie Schul-, Konfirmanden- oder Firmklassen steht sogar eine DVD parat. Andererseits werden durch die (positiven) Medienberichte und gezielte Aktionen konstant hohe Spendenerträge generiert, worüber ein Grossteil der jährlich budgetierten Betriebskosten in Höhe von rund CHF 800'000 abgedeckt werden kann. Zu den Gönnern gehören neben Stiftungen und Privatpersonen auch Firmen, kirchliche Institutionen und andere Kreise.

2.2 Finanzielle Aspekte

2.2.1 Bisherige Finanzierung

Die Gassenküche wird seit 1989 vom Kanton Basel-Stadt mittels Betriebskostenbeiträgen subventioniert. Bis 1995 geschah dies in Form von Pauschalbeiträgen, seither als Defizitgarantie von maximal CHF 147'500 p.a., die an klare Auflagen (Leistungsvereinbarung, Berichterstattung) geknüpft ist, und nur geleistet wird, wenn zuwenig Mittel generiert werden konnten. Dank des ausserordentlichen Fundraisingenerfolgs des Vereins ist es während der laufenden Subventionsperiode (2007-2011) jedes Jahr gelungen, das ausgewiesene Defizit mit dem garantierten Betrag zu decken. Die Defizitgarantie musste aber nie vollständig ausgeschöpft werden. Teilweise lag der Aufwandüberschuss sogar stark unter dem garantierten Maximalbetrag.

Jahr	Defizit	
2006	151'054.01	
2007	93'614.00	(inkl. ungedeckte CHF 3'550.36 Vorjahr)
2008	134'985.75	
2009	113'739.85	
2010	101'757.75	

Für das abgelaufene Jahr 2010 beläuft sich der Aufwandüberschuss auf CHF 101'757.75. Somit muss die Defizitgarantie nur zu gut zwei Dritteln in Anspruch genommen werden.

Es kann festgestellt werden, dass durch die Spendenbewirtschaftung wie auch durch die freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine enorm hohe Eigenleistung vom Verein erbracht wird.

2.2.2 Erfolgsrechnung 2010 und Budget 2011 des Vereins Gassenküche Basel

Das Ergebnis 2010 des Vereins Gassenküche Basel beläuft sich auf ein Defizit in Höhe von Minus CHF 101'757.75: Den Erträgen von Total CHF 700'499 stehen Aufwendungen in der Höhe von CHF 802'257 gegenüber. Diese Beträge setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Aufwand		Ertrag	
Personalkosten	507'304.00	Spenden, Mitgliederbeiträge etc.	624'937.26
Warenaufwand	183'163.30	Erlöse Essen	68'580.40
Betriebskosten	43'950.00	diverse Erträge	6'981.17
Raumkosten	47'108.00		
Verwaltungskosten	20'731.28		
Total	802'256.58	Total	700'498.83

Zurückblickend kann festgestellt werden, dass die Höhe der Aufwendungen in der vergangenen Subventionsperiode konstant geblieben sind.

Für das Budget 2011 ist eine vierprozentige Aufwandsteigerung vorgesehen, welche sich aus folgenden Positionen zusammensetzt:

Aufwand		Ertrag	
Personalkosten	+ 1.8 %	Spenden, Mitgliederbeiträge etc.	-0.6 %
Warenaufwand	+ 1.5 %	Erlöse Essen	+ 0.6 %
Betriebskosten	+ 19.5 %	diverse Erträge	-16.9 %
Raumkosten	+ 22.1 %		
Verwaltungskosten	+ 6.6 %		

Die Erträge werden im Gegenzug um minus 0.7 % tiefer budgetiert, woraus ein voraussichtlicher Aufwandüberschuss von CHF 138'800 resultiert.

3. Zukünftige Subventionierung

In ihrem Subventionsgesuch stellt der Verein Gassenküche Basel den Antrag, den Subventionsvertrag um weitere fünf Jahre zu verlängern. Die jährliche Subvention soll wiederum in Form einer Defizitgarantie an die Betriebskosten mit gleich bleibender Höhe von max. CHF 147'500 p.a. ausgerichtet werden. Mit diesem Betrag sollte es dem Verein Gassenküche Basel weiterhin möglich sein, eine ausgeglichene Betriebsrechnung zu erzielen. Die Defizitgarantie wird nicht indexiert und somit nicht der Teuerung angepasst.

Zwar beobachtet der Vorstand der Gassenküche den aktuellen Trend der Entsolidarisierung in der Gesellschaft mit Sorge und befürchtet Auswirkungen auf ihr Angebot, aber diese Bedenken waren in den letzten Jahren trotz Wirtschaftskrise unbegründet. Dank der grossen Unterstützung durch unzählige Spenderinnen und Spendern, Sponsoren und Institutionen befindet sich die Höhe der ersuchten Subvention noch immer auf dem Niveau von 1995.

Die Aufgabengebiete und Zielvorgaben der Leistungsvereinbarung bleiben ebenfalls unverändert und umfassen im Wesentlichen folgende fünf Punkte:

- Abgabe von Mahlzeiten
- Öffnungszeiten
- Beratung und Betreuung der Gäste
- Mithilfe der Gäste wird entlohnt
- Vernetzung und Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen

4. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Gemäss Subventionsgesetz werden Subventionen bzw. Betriebskostenbeiträge nur dann bewilligt, wenn der Subventionsnehmer ohne die Subvention nicht oder nur zum Teil in der Lage ist, die im Interesse des Subventionsgebers liegenden Aufgaben zu erfüllen.

Der Verein Gassenküche Basel erfüllt die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

4.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe

Auch mit einem guten sozialen Netz kann nicht vermieden werden, dass einzelne Menschen in schwierige Lebenssituationen geraten, die temporär dazu führen, dass sie sich nicht mehr ausreichend ernähren können. Es ist eine vornehme Aufgabe unserer Gesellschaft und entspricht einer langen Tradition, dass dafür gesorgt wird, dass niemand hungern muss. Die Gassenküche steht in dieser Tradition und genießt auch deshalb in der Öffentlichkeit eine hohe Anerkennung für ihre Arbeit.

4.2 Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt

Der Verein Gassenküche wird professionell durch einen Vorstand geleitet. Dessen Mitglieder repräsentieren den Verein gegen aussen und garantieren beste Aufgabenerfüllung. Der Betrieb wird durch ein siebenköpfiges festangestelltes Team aus Fachleuten sowie etliche Freiwillige sichergestellt.

4.3 Nachweis angemessener Eigenleistungen des Subventionsempfängers und der Nutzung seiner Ertragsmöglichkeiten

Die seit vielen Jahren geleisteten Spenden aus allen Schichten der Bevölkerung zeigen die Anerkennung, die die Gassenküche genießt. Im Jahr 2010 entsprachen die Spendeneingänge knapp 78 % des totalen Aufwandes. Der Vorstand ist nichtsdestotrotz laufend bemüht, neue Finanzierungsquellen zu erschliessen, damit der Kanton entlastet werden kann.

4.4 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann

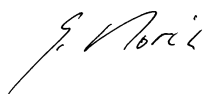
Gleichwohl ist es nicht möglich, ohne staatliche Leistungen das Angebot der Gassenküche zu garantieren. Der Spendenfluss kann nur schlecht geplant werden. Gerade in den letzten Jahren musste der Vorstand den Aufwand für Sponsoring und Spenden verstärken, damit die budgetierten Beträge erreicht werden können. Das Instrument der Defizitgarantie durch den Kanton Basel-Stadt ist deshalb ein idealer Mechanismus, damit der Verein seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

5. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Gassenküche Basel: Jahresrechnung 2010 inkl. Revisionsbericht und Budget 2011

Statuten Gassenküche Basel

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht

Subventionsvertrag mit dem Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2012 bis 2016

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2012 bis 2016 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in der Höhe von maximal CHF 147'500 p.a. für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen auszurichten.
(Kostenstelle: 8222306 / Kostenart: 365100 / Auftrag: 822230690018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

BETRIEBSRECHNUNG 2010 und BILANZ

BETRIEBSRECHNUNG 2010

Aufwand	CHF	Ertrag	CHF
Personalkosten	507'304.00	Spenden kirchliche Institutionen	75'639.00
Warenaufwand	183'163.30	Spenden natürl.-/jur. Personen	445'468.26
Betriebskosten	43'950.00	Bürgergemeinde Basel-Stadt	100'000.00
Miete/NK, Unterhalt	47'108.00	Mitgliederbeiträge	2'430.00
Verwaltungsaufwand	20'731.28	Erlös Essen	68'580.40
		Diverse Erträge	8'381.17
Total Aufwand	802'256.58	Total Ertrag	700'498.83
Defizit 2010			101'757.75
	<u>802'256.58</u>		<u>802'256.58</u>

BILANZ PER 31.12.2010

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Kasse	1'179.55	Kreditoren	20'311.95
Postcheck	138'551.97	Kanton BS Schuld Vorjahre	100'160.40
Bank	275'065.74	Kanton BS Defizit-Garantie lf. Jahr	147'500.00
Debitoren	440.04	Transitorische Passiven	2'156.25
Transitorische Aktiven	<u>100'000.00</u>	Rückstellung Gassenküche plus	<u>968.45</u>
Umlaufvermögen	515'237.30	Fremdkapital	271'097.05
Fahrzeug	1.00	Lohnfonds	90'000.00
Mobilien	1.00	Legat Liegenschaft	150'000.00
		Fonds Chr. Joss für Arbeitshilfen	5'900.00
		Betriebskapital	100'000.00
		Kapital Vorjahr	-113'739.83
		Defizitbeitrag BS für 2009	<u>113'739.83</u>
		Saldo vortrag 01.1.2010	0.00
		Defizit laufendes Jahr	<u>-101'757.75</u>
		Saldo vortrag	<u>-101'757.75</u>
Anlagevermögen	2.00	Eigenkapital	244'142.25
Total Aktiven	<u>515'239.30</u>	Total Passiven	<u>515'239.30</u>

Erfolgsrechnung
01.01. - 31.12.2010

Gassenküche Basel

	31.12.2010	Budget 2010	% Vergleich	31.12.2009	Budget 2011
AUFWAND	CHF	CHF	%	CHF	CHF
Personalkosten					
4000 Löhne	386'952.90	391'000.00	98.96	387'272.40	380'000.00
4005 AHV, ALV, EO, FAK	15'065.05	17'000.00	88.62	16'651.70	26'000.00
4010 Pensionskasse	24'517.80	24'500.00	100.07	23'173.40	24'000.00
4015 Versicherungen	15'344.70	15'500.00	99.00	15'043.40	15'500.00
4030 Weiterbildung/Supervision/Lit.	1'800.00	5'000.00	36.00	2'550.04	5'000.00
4050 Entschädigungen	58'758.00	60'000.00	97.93	55'323.00	60'000.00
4055 Spesen	4'665.55	2'000.00	233.28	1'817.00	5'000.00
4060 Stelleninrate	200.00	2'000.00	10.00	0.00	1'000.00
Total Personalkosten	507'304.00	517'000.00	98.12	501'830.94	516'500.00
Warenaufwand					
4100 Wareneinkauf	183'163.30	185'000.00	99.01	184'519.15	186'000.00
Total Warenaufwand	183'163.30	185'000.00	99.01	184'519.15	186'000.00
Betriebskosten					
4200 Fahrzeugkosten	5'728.15	6'000.00	95.47	3'970.45	6'000.00
4205 Unterhalt Betriebseinrichtung	15'035.80	12'000.00	125.30	12'415.20	15'000.00
4210 Ersatz Betriebs-Einrichtung	7'113.85	5'000.00	142.28	12'095.70	8'000.00
4215 EDV-Einrichtung - und kosten	0.00	500.00	0.00	-2'240.00	500.00
4220 Öffentlichkeitsarbeit, Jahresbericht	5'825.75	10'000.00	58.26	9'908.05	10'000.00
4225 Weihnachtsfest	10'246.45	11'000.00	93.15	10'801.30	13'000.00
Total Betriebskosten	43'950.00	44'500.00	98.76	46'950.70	52'500.00
Raumkosten					
4300 Miete Inkl. Nebenkosten	40'500.00	42'000.00	96.43	41'523.45	42'000.00
4305 Strom (IWB Union)	7'791.50	13'000.00	84.58	9'588.95	9'000.00
4306 Strom (IWB Lindenberg)	3'203.70			3'380.00	3'500.00
4310 Unterhalt, Reparaturen, Versicherung	-4'387.20	8'000.00	-54.84	9'836.30	3'000.00
Total Raumkosten	47'108.00	63'000.00	74.77	64'328.70	57'500.00
Verwaltungskosten					
4400 Büromaterial, Drucksachen, Kopien	4'206.55	2'000.00	210.33	1'234.85	5'000.00
4405 Telefon, Internet, Porti, Bank + PC-Spesen	6'822.23	4'000.00	170.56	3'846.30	7'000.00
4430 Buchhaltung	9'600.00	9'600.00	100.00	7'800.00	9'600.00
4450 Diverse Verwaltungskosten	102.50	1'500.00	6.83	1'991.05	500.00
Total Verwaltungskosten	20'731.28	17'100.00	121.24	14'872.20	22'100.00
TOTAL AUFWAND	802'256.58	826'600.00	97.05	812'501.69	834'600.00
ERTRAG					
Spenden, Mitgliederbeiträge, etc.					
6005 Beiträge Kirchliche Inst. (ref.)	51'657.70	50'000.00	103.32	56'473.85	52'000.00
6006 Beiträge Kirchliche Inst. (kath.)	23'981.30	25'000.00	95.93	26'768.30	25'000.00
6010 Spenden (privat)	258'801.26	210'000.00	123.24	265'196.80	260'000.00
6011 Spenden (Firmen, öff. + soz. Inst.)	286'667.00	280'000.00	102.38	274'694.99	280'000.00
6015 Mitgliederbeiträge	2'430.00	2'000.00	121.50	1'580.00	2'500.00
6020 "Seitenwechsel"	1'400.00	2'000.00	70.00	2'800.00	1'500.00
Total Spenden, Mitgliederbeiträge, etc.	624'937.26	569'000.00	109.83	627'513.94	621'000.00
Erlöse Essen, diverse Erträge					
6100 Erlös Essen (bar)	57'295.40	60'000.00	95.49	58'469.00	58'000.00
6101 Erlös Essen (Bonverkäufe)	11'285.00	8'000.00	141.06	7'702.00	11'000.00
6150 Zinserträge	766.60	1'000.00	76.66	1'054.30	800.00
6155 Diverse Erträge	6'214.57	4'000.00	155.36	4'022.60	5'000.00
Total Erlöse Essen, diverse Erträge	75'561.57	73'000.00	103.51	71'247.90	74'800.00
TOTAL ERTRAG	700'498.83	642'000.00	109.11	698'761.84	695'800.00
Ergebnis	-101'757.75	-184'600.00	55.12	-113'739.85	-138'800.00

Emanuel Kraye
Dr. Urs Gloor

Basel, im März 2011

**Bericht der Rechnungsrevisoren an die ordentliche Generalversammlung 2011
des Vereins Gassenküche Basel**

Sehr geehrte Vereinsmitglieder

Als Rechnungsrevisoren Ihres Vereins haben wir die auf den 31. Dezember 2010
abgeschlossene Rechnung geprüft.

Wir haben dabei festgestellt, dass

- Die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss und übersichtlich geführt ist und mit den Belegen übereinstimmt (Stichprobenprüfung),
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Wir bestätigen ferner, dass für das Betriebsergebnis 2009 ein Mehraufwand von
CHF 101'757.75 resultiert.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen
und dem Buchhalter Herrn M. Pillar für seine korrekt geführte Buchhaltung zu danken und zu
entlasten.

Die Revisoren





STATUTEN

I Name und Sitz

- 1 Unter dem Namen "Verein Gassenküche Basel" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. des Zivilgesetzbuches.
- 2 Der Sitz des Vereins ist in Basel.

II Zweck

- 3 Zweck des Vereins ist der Betrieb einer Gassenküche in Basel für hilfsbedürftige Personen:
 - Es werden Mahlzeiten gegen kleines Entgelt oder gratis an bedürftige Menschen abgegeben.
 - Im Rahmen der Vorbereitung der Mahlzeiten und der Abgabe des Essens wird eine Betreuung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen angeboten.
- 4 Für den Betrieb der Gassenküche sorgt der Verein für Räumlichkeiten mit einer menschenwürdigen Atmosphäre.
- 5 Der Verein bringt die finanziellen Mittel zum Betrieb der Gassenküche auf.
- 6 Er stellt die notwendigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an.

III Mitgliedschaft

- 7 Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist, an der Verwirklichung des Vereinszwecks mitzuhelfen.
- 8 Das Gesuch um Aufnahme in den Verein ist schriftlich an das Vereinspräsidium zu richten. Über die Aufnahme in den Verein beschliesst der Vorstand nach seinem Ermessen. Der Vorstand kann ein Mitglied des Vereins aus wichtigen Gründen durch einfachen Beschluss ausschliessen, auf Rekurs hin entscheidet die Mitgliederversammlung.

IV Organisation

9 Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Kontrollstelle

A Mitgliederversammlung

10 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich, in der Regel vor den Sommerferien, statt.

11 Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfachem Mehr über:

- a) die Wahl des Vorstandes und Ersatzwahlen in den Vorstand;
- b) die Wahl der Kontrollstelle;
- c) die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes;
- d) Anträge, die der Vorstand der Mitgliederversammlung zur Entscheidung unterbreitet;
- e) die Überweisung von Anregungen an den Vorstand zur Berichterstattung an die Mitgliederversammlung;
- f) die Höhe der Mitgliederbeiträge für das nächste Vereinsjahr (=Kalenderjahr).

12 Die Mitgliederversammlung beschliesst mit einem Quorum von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Vereinsmitglieder über:


- a) die Änderung der Vereinsstatuten;
- b) die Auflösung des Vereins;
- c) die Verwendung des Vereinsvermögens bei Auflösung unter Vorbehalt von Abschnitt VI hiernach.

13 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens zehn Tage zum voraus unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

B Vorstand

14 Der Vorstand besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt zwei Vereinsjahre und endet in der Vereinsversammlung, in welcher die Neuwahlen durchgeführt werden. Während einer Amtszeit hinzugewählte Mitglieder treten in die angebrochene Amtszeit des Vorgängers ein.

Angestellte der Gassenküche können nicht in den Vorstand gewählt werden. Es ist darauf zu achten, dass immer ein Vertreter oder eine Vertreterin der freiwilligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Vorstand vertreten ist.

- 15 Der Verein and konstituiert sich selbst und bezeichnet insbesondere eines seiner Mitglieder als Präsidenten oder Präsidentin. Diese(r) stimmt in der Vereinsversammlung und im Vorstand bei Wahlen und Abstimmungen mit und trifft bei Stimmgleichheit den Stichtscheid.
- 16 Dem oder der Delegierten des Staates stehen im Vereinsvorstand diejenigen Befugnisse zu, die der Vorstand im Rahmen des Subventionsverhältnisses mit dem Staat vereinbart. Ist nichts anderes vorgesehen, so hat der oder die Delegierte des Staates im Vorstand das Antragsrecht und beratende Stimme.
- 17 Der Vorstand bezeichnet entweder aus seiner Mitte oder ausserhalb des Vorstandes den Leiter oder die Leiterin der Gassenküche sowie einen Rechnungsführer oder eine Rechnungsführerin. Diese werden vom Vorstand zu den Sitzungen beigezogen und haben dann beratende Stimme. Jedes Vorstandsmitglied kann verlangen, dass über einzelne Traktanden unter Ausschluss des Leiters oder der Leiterin und des Rechnungsführers oder der Rechnungsführerin beraten oder beschlossen wird.
- 18 Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Er führt die laufenden Geschäfte. Er kann die laufenden Geschäfte einem geschäftsleitenden Ausschuss übertragen, dessen Kompetenzen in einem vom Vorstand erlassenen Reglement zu ordnen sind.
- 19 Der Vorstand schliesst die Arbeitsverträge mit dem Leiter oder der Leiterin der Gassenküche und weiteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ab. Er berät und unterstützt sie in ihrer Arbeit.
- 20 Der Verein wird durch die Kollektivunterschrift zweier Vorstandsmitglieder vertreten. Sofern die laufenden Geschäfte einem geschäftsleitenden Ausschuss übertragen werden, kann das Reglement vorsehen, dass jeweils die eine Unterschrift von einem Mitglied des Ausschusses zu leisten ist.
- 21 Der Vorstand wird vom Präsidenten oder der Präsidentin einberufen, sooft es die Geschäft erfordern, mindestens aber einmal im Quartal.
- 22 Neben dem Reglement des geschäftsführenden Ausschusses kann der Vorstand weitere für die Führung des Betriebes notwendige Reglemente erlassen.

C Kontrollstelle

- 23 Die Kontrollstelle wird jeweils für ein Vereinsjahr gewählt. Wiederwahl ist unbeschränkt möglich. Die Kontrollstelle prüft mindestens einmal im Jahr sämtliche Bücher und Belege und erstattet der Vereinsversammlung ihren schriftlichen Revisionsbericht.
- 24 Sie kann vom Vorstand oder von der Vereinsversammlung mit weiteren Prüfungen der Rechnung und der Geschäftsführung beauftragt werden.

V Finanzierung

- 25 Die Arbeit des Vereins wird finanziert

- durch die obligatorischen Mitgliederbeiträge. Diese betragen für natürliche Personen maximal Fr. 50.-- per annum, für Juristische Personen maximal Fr. 200.-- per annum.
- durch freiwillige Beiträge der Mitglieder und durch Spenden und Legate Dritter;
- durch freiwillige Eigenleistungen (unbezahlte Mitarbeit) der Mitglieder oder Dritter.

26 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung oder Nachschusspflicht der Mitglieder ist ausgeschlossen.

VI Auflösung des Vereins

27 Bei Auflösung des Vereins ist das gesamte verbleibende Vereinsvermögen gemäss Beschluss der Vereinsversammlung einer Institution (gemeinnützigen Organisation) zuzuwenden, welche die Voraussetzungen von § 45 lit. d des Basler Steuergesetzes erfüllt.

VII Übergangsbestimmungen und subsidiäre Geltung des Gesetzes

28 Soweit diese Statuten nichts anderes vorsehen, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches über die Vereine.

29 Diese Statuten treten unmittelbar nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

So beschlossen an der Mitgliederversammlung vom 21. Mai 1996 in Basel.

Änderung der Paragraphen IV f) und V 25 beschlossen an der Mitgliederversammlung vom 25. Juni 2002 in Basel.

Basel, 25. Juni 2002

Der Präsident:

Em. Baumgartner

Ein Vorstandsmitglied:

H. Boller